



Süddeutsche Hengstkörung und Hengstanerkennung für Pony-, Kleinpferde- und Spezialpferderassen am 28. Februar 2026

Veranstalter	Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.	
Veranstaltungsort	Olympia Reitanlagen GmbH, Landshamerstrasse 11, 81929 München	
Nennungsschluss	23. Januar 2026, Nachnennungen auf Anfrage möglich	
Nennungen an	Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V., Landshamerstrasse 11, 81929 München E-Mail: Faltermeier.bzvks@lvbp.bayern.de	
Nennungen mit	<ul style="list-style-type: none">- Anmeldeformular- Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde (vier Generationen)- Abstammungsüberprüfung auf beide Elterntiere- ggf. Ergebnis von Leistungsprüfungen und Gentests, bei bereits gekörten Hengsten zusätzlich Kopie Körprotokoll	
Nenngebühr	50,- €	für Hengste mit einem Abstammungsnachweis eines der AG Deutsches Sportpferd angeschlossenem Zuchtverband
	75,- €	für alle anderen Hengste
	Bei Nachnennungen ist eine Zusatzgebühr von 50 € fällig.	
Boxen:	Boxen können im begrenzten Umfang bestellt werden. Die Kosten für eine Box mit Späne belaufen sich auf 85 €, eine Box mit Stroh kostet 70€. Die Gebühr ist mit Nennung fällig. Pferde die aufgestallt werden, müssen grundimmunisiert sein gegen Influenza und Herpes gemäß LPO	
Zulassungs-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Mitgliedschaft in einem der AG Deutsches Sportpferd angeschlossenem MitgliedsverbandDas Alter der Hengste beträgt zum Zeitpunkt der Körung mind. 30 Monate- Tierärztliche Untersuchungsunterlagen müssen gemäß Zuchtpogramm am Tag der Körung vorliegen- Vorlage von Pferdepass inkl. Tierzuchtbesecheinigung am Tag der Körung- Zur Eintragung in das Hengstbuch müssen die Hengste abstammungsüberprüft sowie gemäß Ihres Zuchtpogramms auf die geforderten Gentests untersucht sein	

Ablauf	Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen (Trab und Galopp) und, sofern gem. Zuchtpogramm erforderlich, im Freispringen (jüngere Hengste) sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.
Ausrüstung	<p>Vorstellung der Hengste nach LPO §70</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trense mit leicht zu öffnenden Zügen - Beim Freilaufen und Freispringen sind Gamaschen und Glocken ohne Fell nur an den Vorderbeinen zugelassen - Junghengste (3j. und 4j.) müssen barfuß oder mit einem glatten Beschlag nur an den Vorderbeinen vorgestellt werden (Widiastifte erlaubt) - Vorführer tragen Verbandskleidung, Helm empfohlen - Kopfnummern müssen vom Besitzer gestellt werden
Besondere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten - Hunde sind an der Leine zu führen
Gesundheit	<p>Die Hengste müssen gesund sein und dürfen keine Symptome einer ansteckenden Krankheit zeigen. Dem Besitzer und Tierhalter sind keine Fälle von ansteckenden Erkrankungen in dem Herkunftsbestand des Pferdes bekannt.</p> <p>Die Hengste müssen bei Auftrieb einen aktuellen Impfschutz gemäß LPO gegen Influenza aufweisen. Die Impfungen müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein.</p> <p>Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.</p> <p>Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.</p>
Medikationskontroll-bestimmung	Nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß den Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschuldner/ Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.
Haftung	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/ Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Datenschutz Der Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, an das STMELF und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. und im Ispferd stimme ich zu.